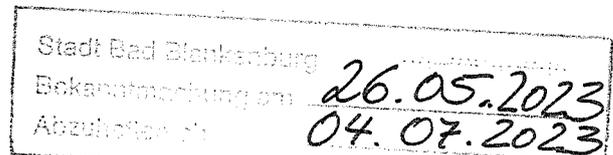


Vermessungsstelle Stefan Bock
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Puschkinstraße 5
07407 Rudolstadt



Antrags-Nr.: KV22057/V56086022

Gemarkung: Watzdorf

Öffentliche Zustellung gemäß § 15
des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes
(ThürVwZVG) in der jeweils geltenden Fassung

Empfänger Nachlassverwalter / Erben des:

Name: Hofmann
Geburtsname: _____
Vorname: Otto, Herman
letzte Wohnanschrift: 07422 Bad Blankenburg
OT Watzdorf

Art: **Grenzniederschrift**

- Der Empfänger ist verstorben. Die Bescheinigung der zuständigen Behörde wurde eingeholt.
- Der Inhaber der Wohnung, in der zugestellt werden müsste, ist nicht der inländischen Gerichtsbarkeit unterworfen. Die Zustellung in der Wohnung ist deshalb unausführbar. *
- Der Zustellungsort liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. Die Zustellung ist unausführbar oder verspricht keinen Erfolg. *

Rudolstadt, den 23.05.2023

Dipl. Ing. Stefan Bock



(Unterschrift)

Bei Ladungen gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tage des Aushängens ein Monat verstrichen ist. In allen anderen Fällen gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tage des Aushängens 2 Wochen verstrichen sind.

Das zuzustellende Schriftstück wurde im Vermessungsbüro S. Bock, 07407 Rudolstadt, Puschkinstraße 5, in der Zeit:

vom: 01.06.2023 bis: 03.07.2023

ausgehängt.

Rudolstadt: 23.05.2023
(Datum)

(Unterschrift)

* Nicht zutreffendes ist zu streichen.